

I. Abonnementbedingungen

1. »Abonnement« im Sinne der nachstehend aufgeführten Abonnementbedingungen ist der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der Grafschafter Nachrichten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Vorzugspreis.
2. Mit dem Abschluß eines Abonnementvertrages erkennt der Abonnent die Abonnementbedingungen und den jeweils gültigen Bezugspreis an.
3. Der Abonnementvertrag kommt mit Bestätigung der Bestellung oder mit Beginn der Zeitungslieferung zu den vereinbarten Konditionen rechtsverbindlich zustande. Es gelten ferner die Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes.
4. Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Verlag schriftlich widerrufen werden. Die Frist ist durch rechtzeitige Absendung des Widerrufs gewahrt.
5. Die Lieferung der Zeitung nach Abschluß des Abonnementvertrages erfolgt für 12 Monate und weiter bis auf Widerruf zum jeweils gültigen Bezugspreis einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und für Postbezieher einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und Vertriebsgebühr.
6. Die Art der Lieferung wird vom Verlag festgelegt und erfolgt in der Regel durch Zeitungszusteller, durch die Post oder durch Selbstabholung.
7. Ist im Rahmen eines Abonnementabschlusses in Ausnahmefällen/bei Sonderaktionen das Recht einer kürzeren Vertragsdauer als 12 Monate eingeräumt, so ist der Abonnementvertrag von den Vertragsparteien innerhalb der vereinbarten Lieferzeit und zu den vereinbarten Konditionen abzuwickeln.
8. Das Bezugsgeld ist im Voraus zu entrichten. Die Bezugsgeldabbuchungen erfolgen in der Regel jeweils pro Quartal, und zwar mit Wertstellung zur Mitte des 2. Quartalsmonats. Andere Zahlungsmodalitäten (z. B. monatliche Abbuchung) können ggf. individuell vereinbart werden.
9. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung der laufenden Zeitungslieferung bis zur Bezahlung zurückstellen.
10. Nach Ablauf von 12 Monaten gilt: Abbestellungen sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende nur schriftlich an den Verlag zu richten! Im Falle höherer Gewalt, bei Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder sonstigen Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung sowie Erstattung des Abonnementpreises.
11. Erfüllungsort und bei Vollkaufleuten auch Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Eine Abänderung oder Ergänzung des Abonnementvertrages bzw. der vorgenannten Abonnementbedingungen ist nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurde oder wenn eine mündliche Abrede vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.
- b) Soweit im Abonnementvertrag und durch die Abonnementbedingungen nichts Abweichendes vereinbart worden ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- c) Beim Kauf von Zeitungen ohne Abschluß eines Abonnementsvertrages liefert der Verlag die Zeitungen zu den jeweils gültigen Einzelverkaufspreisen.
- d) Käufer von Zeitungen haben den jeweils gültigen Kaufpreis bei Lieferung zu entrichten - sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsart vereinbart wurde.